**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt

**Band:** 16 (1840)

Heft: 6

**Rubrik:** Chronik des Brachmonats

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Monatsblatt.

Mro. 6.

Brachmonat.

1840.

Ach, könnte doch ein Mensch auf einer Warte stehen und über dieses Land die Augen lassen gehen: Was Schein, was Aenderung doch würde diese Zeit Ihm zeigen gegen die, die erst war weit und breit!

Opis.

## Chronif des Brachmonats.

Dir haben feiner Zeit 1) des Bermachtniffes ber Frau Tobler in Trogen ermahnt, durch welches diese Gemeinde mit einer Arbeiteschule beschenft murde, in welcher allen unerwachsenen Madchen ber Gemeinde unentgeldlicher Un= terricht im Raben und Stricken, ale den fur jede Sausmutter unentbehrlichften meiblichen Arbeiten, angeboten mirb. Den 1. Brachmonat ift diefe Arbeitsschule eröffnet worden. Es malteten febr ungleiche Unfichten über ben Bufpruch. den fie finden merde, aber auch die bochften Erwartungen murden übertroffen, indem nicht weniger als 80 Madchen aus allen Gegenden der Gemeinde die Aufnahme nachsuchten, die nun in trei verschiedenen Abtheilungen ben Unterricht empfangen. Dadurch, daß auch die Rinder folcher Eltern, die im Falle maren, den Unterricht bezahlen zu fonnen, Diese unentgeldliche Schule besuchen, befommt dieselbe einen festern Bestand, denn eine blog von armen Rindern besuchte Unftalt murde bald ziemlich veroden, weil gar manche Eltern es nicht murden Rede haben wollen, daß fie zu den gar fo

<sup>1)</sup> Monatsblatt 1839, G. 166.

armen Leuten gehören. Es wird also durch diese Theilnahme auch vermöglicherer Kinder am Unterrichte einerseits der Zweck der Stiftung, die Fertigkeit in den nöthigsten weibslichen Arbeiten unter allen Classen zu verbreiten, desto vollsständiger erreicht, sowie andererseits die Reinlichkeit viel leichter erhalten wird, wo das Beispiel nicht armer Kinder auf den Nachahmungstrieb und das Ehrgefühl der übrigen einwirft.

Der wackern Lehrerinn wird ihre schwierige Aufgabe dadurch erleichtert, daß sich neun Frauen und Jungfrauen aus den ersten Familien Trogen's vereinigt haben, abwechselnd ununterbrochen dem Unterrichte beizuwohnen und sie zu unterstüßen.

Wir haben dieser Eröffnung der neuen Austalt in der bessondern Absicht erwähnt, daß sie den augenscheinlichen Besweis liefere, wie sehr das Bedürfniß ähnlicher Einrichtungen empfunden wird, und welch ein wahrhaft volksthümliches Verdienst sich erwirbt, wer Opfer dafür bringt, daß sie ins Leben gerufen werden.

In UNolfhalden hat die Angelegenheit des "Gemein"merks", die seit einigen Jahren der Gegenstand bedeutender
Zerwürsnisse in dieser Gemeinde war, seit der Kirchhöre im März?) eine ganz andere Wendung genommen. Die Männer, welche daran gearbeitet hatten, daß diese wichtige Hülsequelle nicht länger für zwecklose Austheilungen zersplittert,
sondern dem gemeinen Besten zugewendet werde, ließen sich
durch das ungünstige Ergebniß jener Kirchhöre nicht abschrecken, sondern setzen ihre frühern Bemühungen fort. Es
gelang ihnen auch wirklich, die für eine friedliche Ausgleichung angebotene Summe von 1352 fl. auf 1935 fl. zu
erhöhen. Da sie zugleich bestimmte Beweise von einer veränderten Stimmung in der Semeinde hatten, so gewannen

<sup>2)</sup> Monatsblatt 1839, S. 38 ff.

sie desto mehr Muth, die Sache abermal, gestützt anf 160 Unterschriften, an die Entscheidung der Kirchhöre der Altsburger zu bringen. Die renitenten Altburger reichten zwar eine Protestation gegen eine neue Abstimmung und überhaupt gegen alle neuen Bermittelungsversuche, ehe der verfassungs, mäßige Richter werde entschieden haben, ein; die Kirchhöre wurde aber Donnerstag Nachmittag den 11. Brachmonat gehalten und entschied über die ihr vorgelegte Frage, ohne sich durch den Umstand einschüchtern zu lassen, daß die Prostesstirenden sich gar nicht einfanden.

Die Anfrage, welche der Kirchhöre vorgelegt wurde, lautete, wie folgt:

ob sie das Gemeindetheilcapital, bestehend in ungefahr 10,400 fl. gegen die verheißenen freiwilligen Beitrage von 1935 fl. unter den Bedingungen,

- 1. daß das Capital sammt den verheißenen freiwilligen Beiträgen für alle Zeiten an einen eigenen, unantaftbaren Gemeindefond gelegt und dieser besonders verwaltet, auch alle Jahre eigene Rechnung von demselben abgelegt werde;
- 2. daß man die Zinse auf druckendere Zeiten fur die Urmen und Durftigen aufsparen und anwachsen lasse, und daß die Kirchhore die nahern allgemeinen Bestimmungen über die dießfällige Berwendung derselben festzusetzen habe;
- 3. daß funftig allfällige Bestimmungen über andere Berwendung der Zinse zu gemeinnützigen Zwecken nicht von der jeweiligen Verwaltung, sondern ebenfalls von der Kirchhöre zu treffen seien;
- 4. daß in der Folge allen Alte und Neuburgern ohne Ausnahme dießfalls gleiches Recht gestattet werde,

abtreten wolle, ober nicht.

Zwar ließen sich an der Kirchhöre abweichende Unsichten vernehmen; sie fanden aber keinen Anklang, und die Ansfrage wurde mit ehrenvoller Einstimmigkeit in bejahendem Sinne entschieden.

Die Gegner gaben sich nun freilich nicht zufrieden, sonbern wendeten sich an den großen Rath, von welchem der Zwist den 25. Brachmonat an den kleinen Rath zur Beurtheilung gewiesen wurde. Wir werden von der weitern Entwickelung berichten, sobald der Spruch der höchsten Instanz erfolgt sein wird.

### Litteratur.

Reglement für die Synode des Kantons Uppenzell Außerrohden, von derselben genehmigt den 26. Hornung 1840. Trogen, gedruckt bei J. Schläpfer. 1840. 8.

Die Synode ift die erste Behörde unsers Landes, die ein gedrucktes Reglement besit. Eine Behörde, die sich in der Regel jährlich nur ein Mal versammelt, bedarf wol solcher Bestimmungen mehr, als andere, deren öftere Sitzungen die Beibehaltung eines bloß traditionellen Reglements schon darum eher zulässig machen, weil sich ein solches durch häufigern Gebrauch weniger aus dem Gedächtnisse verliert.

Das Verlangen des christlich gesinnten Baters landsfreundes. Predigt am letten Ostersonntag Nachmittag gehalten in Stein von M. Hohl. St. Gallen, Scheitlin. 1840. 8.

Es giebt oft Predigten, von denen man denkt, fie hatten wol gehalten werden mogen, aber nicht gedruckt werden sollen. Referent ift über diese Predigt ganz entgegengesehter Meinung; er hatte sie wol gedruckt lesen mogen, glaubt aber, sie hatte vom Verfasser lieber nicht gehalten werden sollen.

Bernerifches Schulblatt. 1840. R. 7.

Wenn wir in der Regel die Auffähe in auswärtigen Zeitschriften, welche unser Land betreffen, nicht berühren können, weil sie zu zahlreich und häufig zu unbedeutend sind, so machen wir eine Ausnahme mit dem Aufsahe über das appenzellische Schulwesen, den dieses Blatt bringt. Die ist uns in auswärtigen Zeitschriften ein so wahrer Aufsah über diesen Gegenstand zu Gesichte gekommen., und der Verfasser zeigt eine sehr genaue und unbefangene Vekanntschaft mit unsern Zuftänden. Er nennt sich zwar nicht; wir wissen aber, daß er unser Land.